

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei
Tageblatt Riefa,
General Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptstadtsamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1880,
Stiefelstr.
Riefa Nr. 52.

Nr. 289.

Dienstag, 13. Dezember 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Untertrens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Käufern für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewehr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 10 mm breite, 8 mm hohe Rundschreibweise (6 Seiten) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Kastenweise 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Schlichtungs-Unterschiedsbeilage. Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riefa. Geschäftsführer: Goethestraße 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa. Für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riefa.

Genfer Auskehr.

Verfaltungen, beglückte alle die Aufregungen, nervösen Stimmung, Bemühungen der letzten Tage. Im Frack und Smoking haben sich Herr Jaleski und Herr Woldemar die Hände geschüttelt. Der Krieg ist beendet, der Frieden beginnt. In Worten wenigstens, auf dem Papier, in dem Protokoll, der glatten Formel, die alles ebnet, alles abdeckt, einen Vorhang über einen immer noch ädren Vulkan legt. Man mag das Einigungsergebnis von Genf noch so sehr unter die kritische Lupe nehmen, die Bedenken nicht verschweigen, die auch heute noch den litauisch-polnischen Konflikt als unvereinbar erachtet, man wird sich schließlich doch zu der Ueberzeugung durchdringen müssen, daß das, was die Genfer Tage erreichten, wenn auch nicht gut und durchgreifend heilbar, ein Erfolg des Völkerbundes darstellt. Besonders dann, wenn man sich diese sehr merkwürdige Grundlage der Genfer Institution vor Augen führt und in Rechnung setzt, daß Genf schon durch die machtpolitische Ungleichheit seiner Mitglieder kein Rechtsinstitut ist, das Rechtsprüche zu fällen hat, sondern nur ein Parlament der Nationen, das nach Mehrheitsbeschlüssen entscheidet oder nur aus Gründen der Opportunität.

Der Genfer Völkerbund hat nicht die Macht, objektiv und nur nach den Erkenntnissen des tatsächlichen und moralischen Rechts Entscheidungen fällen zu können. Er konnte daher auch nicht das Kernstück der polnisch-litauischen Auseinandersetzungen einer schiedsrichterlichen Prüfung unterziehen, ein Urteil fällen, dem beide Teile sich widerstandslos zu beugen haben. Es spricht sehr für die Einsicht der Ratsmitglieder, daß sie die Aufgaben des Völkerbundes auf die Weise beschränken, daß Verschiedenheiten zu tun und zu veranlassen, um den Ausbruch von Katastrophen zu verhindern. Wie der Völkerbund diese Pflicht der Verhütung eines offenen Krieges erfüllt, ist ja letzten Endes gleichgültig, wenn nur das Ergebnis der Bemühungen tatsächlich die Gefahr des Krieges beseitigt, die akuten Spannungen mildert, die beiden Parteien einwinnt, die Waffen beseitigt zu lassen, zwinnt, den Streit auf andere Weise, nicht durch die Bajonette zu schlichten. Der Händedruck im offenen National hat diese Zweckverwirklichung des Völkerbundes erfüllt. Herr Jaleski dankte dem Berichtserichter, dankte den Mitgliedern des Rates, dankte schließlich auch Herrn Woldemar für seine „friedliche Bemühung“. Herr Woldemar dankte dem Berichtserichter, dankte den Mitgliedern des Rates, dankte Herrn Jaleski für seine „friedliche Bemühung“ und wenn zuletzt noch Herr Villubski einem „arbeitswahnstimmigen“ und unzurechnungsfähigen Gegner mit freundlichen und anerkennenden Worten die Friedenshand entgegenstreckte, wenn alle Anwesenden, die Herren im Frack und Smoking, und all die defolletierten Damen dem freundlichen und so hübsch aufgesetzten Verhandlungsakt beiwachten — was will man denn noch mehr? Der offene Kriegszustand zwischen Polen und Litauen wird faulert, die Grenze wird wieder geschlossen, der Volk kommt ungehindert nach Litauen, der Kownoer Kaufmann belacht wieder seinen Geschäftsfreund in Warschau.

Schließlich legen sich auch wieder Vertreter der litauischen und der polnischen Regierung an den grünen Konferenztisch und beraten die Formalitäten der Beilegung der Grenzfrage, der Wiederaufnahme des „kleinen Verkehrs“, der Voraussetzungen für den Beginn, wenn auch beschränkter Handelsbeziehungen. Was schließlich alles im Laufe der Zeit weiter ausgebaut werden kann. Letzten Endes zu einem Zustand, der „normal“ ist und sich wenig von dem „normalen“ Zustand der Beziehungen zwischen anderen europäischen Nationen unterscheidet, wenn auch hier wie dort die Konfliktpunkte, die Reibungsflächen, die Drohungen und Spannungen in derselben Unüberbrückbarkeit bestehen und weiter bestehen werden.

Soll man den Rat schelten, daß er den litauisch-polnischen Konflikt „beglich“, wie er alle die Streitfälle anderer Nationen in den letzten Jahren zu „begleichen“ wußte? Das augenblickliche Europa spricht für den Erfolg all dieser Völkerbundsarbeiten. Denn in den letzten Jahren gab es keinen Krieg, die Waffen blieben in Ruhe und nach dem Ausgleich des polnisch-litauischen Konfliktes steht es akkurat so aus, als ob es in absehbarer Zeit auch nirgendwo in einem Krieg kommen wird. Was will man mehr? Oder was kann man mehr von dem Völkerbund erwarten, der nicht eine Wachstumsinstitution ist, nicht ein Rechtsinstitut, sondern nur ein Parlament, wo Mehrheitsbeschlüsse entscheiden, Diplomatie, Negotiation, Koalition, Ergebnisse und Kompromisse auf die Weise heilen können? Wenn, die Ergebnisse und Kompromisse der letzten Genfer Tage lassen alles, die während Unzureichendheit, die während Unzureichendheit, die traffe Willkür, das verwegene Selbstbestimmungsrecht im europäischen Körper unberührt. Aber die Symptome dieses schwärenden Leids sind „beglichen“. Nach außen hin also präsentiert sich dieser Körper recht plant und glatt. Was will man im Augenblick mehr? Es mag in aller Erkenntnis sein, daß schließlich die volle Krankheit stärker sein muß als alle Währungsversuche, vorzuziehen, Fußstapfen und Ritzuren. Aber das ist eine Erkenntnis, die im Augenblick nicht „akut“ ist, erst später, wenn alles moribund, alles zerfällt, alles krank. Später? Was tummelt uns das heute? Heute ist heute und morgen wird es schließlich auch nicht so schlimm sein. Doppelt, wie leben im Augenblick. Eine Philosophie, die so recht in die heutige Gegenwart hineinspricht.

Zum Konflikt in der Eisenindustrie.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers über die Arbeitszeit in der Großeisenindustrie.

1) Berlin. Auf die bekannte Eingabe des Großeisenindustriellen zur Verordnung über die Arbeitszeit in der Großeisenindustrie vom 16. Juli 1927 hat der Reichsarbeitsminister am 12. Dezember im wesentlichen wie folgt geantwortet:

Nach eingehender Prüfung der vorgebrachten Bedenken gegen das Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 1928 bin ich nicht in der Lage, dem Antrage auf eine Einmündung des Inkrafttretens für die Gesamtheit der durch die Verordnung betroffenen Werke zu entsprechen. Es muß vielmehr bei der Durchführung der Verordnung zum 1. Januar 1928 sein Bewenden haben.

Ich habe zunächst die von Ihnen betonten Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und des Wohnungswesens nachprüfen lassen und auf Grund der Berichte der Landesämter für Arbeitsvermittlung festgestellt, daß die Arbeitsverhältnisse überwindbar sein werden.

Ungleich erachtet als die auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und des Wohnungsmarktes liegenden Schwierigkeiten sind die Bedenken allgemein wirtschaftlicher Art, die in ihrer Eingabe geltend gemacht wurden. Aber auch diese können nicht zu einem allgemeinen Aufschub des Inkrafttretens der Verordnung führen.

Insbesondere sehe ich keinen Anlaß, bei den Thomas-Werken und den anschließenden Walzwerken, soweit sie die Erzeugnisse der Thomaswerke in einer Höhe weiter verarbeiten, von der Durchführung der Verordnung zum 1. Januar abzusehen.

Ein Aufschub dieser Werke ist mit verhältnismäßig geringem Kostenanwachs möglich und könnte bei rechtzeitiger Finanzmaßnahme am 1. Januar 1928 im wesentlichen beendet sein.

Den genannten Werken wird die Einführung des Dreischichtensystems an Stelle des Zweischichtensystems dadurch wesentlich erleichtert werden, als es nach der Bundesratsverordnung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetrieb, nunmehr zulässig sein wird, die sonntägliche Betriebsruhe auf zwölf Stunden zu beschränken. Inwiefern in diesen Werken unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und ohne Ueberforderung des notwendigen Ausmaßes von der Sonntagsarbeit tatsächlich Gebrauch zu machen sein wird, muß den Tarif- und Schlichtungsverhandlungen überlassen bleiben.

Ebenso wie bei den Thomaswerken und den zu ihnen gehörigen warmwalzenden Walzwerken kann bei den kaltwalzenden Walzwerken, gleichviel ob sie aus Thomas- oder Martinwalzwerken gespeist werden, sowie den Hammer- und Brechwerken eine Einmündung der Verordnung in Betracht kommen, zumal bei dem gegenwärtigen Stande der Technik der jegliche Umfang der Erzeugung sich in der Regel auch bei achtstündiger Arbeitszeit aufrechterhalten lassen wird, wenn unter Anwendung der in der Arbeitszeitverordnung vorgesehene Möglichkeiten zweischichtig gearbeitet wird.

Andero liegen die Verhältnisse bei denjenigen Werken, die zu einer grundlegenden Betriebsänderung durch Umbau ihrer Martinöfen, Elektro- oder Tiegelhütten schreiten müssen, für die größere Kostenanwendungen und längere Bauzeiten erforderlich sind.

Ich bin gern bereit für diese Stahlwerke, und die von ihnen in einer Höhe gespeisten Walzwerke, soweit sie nicht wegen gleichzeitiger Beseitigung durch die Thomaswerke diesen auszureichen, einen Aufschub in dem unbedingt erforderlichen Maß zu bewilligen.

Ich bin gern bereit, für diese Stahlwerke, und die von reits in Angriff genommen oder doch so weit vorbereitet sind, daß sie spätestens am 1. Februar 1928 aufgenommen sein werden und daß ihre Vollendung mit allen Kräften betrieben wird, um sie, wenn irgend möglich, noch vor dem Beginn der sommerlichen Hitze des Jahres 1928 zu erzielen. Die Gewerkschaftsbeamten werden angewiesen werden, die Finanzmaßnahme und den Fortgang der Umstellungsarbeiten zu überwachen. Absehluss könnte ein Aufschub über das Jahr 1928 hinaus in Frage kommen.

Betriebe, die von dieser Ausnahme Gebrauch machen wollen, haben ihre Anträge unter eingehender Darlegung der Verhältnisse alsbald dem zuständigen Gewerkschaftsamt einzureichen. Dabei ist insbesondere auch anzugeben, in welchem Umfang ein Umbau geplant ist, ob die Umbauten bereits begonnen sind oder, falls dies noch nicht der Fall ist, zu welchem Zeitpunkt die Finanzmaßnahme erfolgen wird, welche Produktionssteigerung und im Zusammenhang damit, welche Ersparung von Arbeitskräften aus dem Umbau zu erwarten ist und bis zu welchem Zeitpunkt der Umbau bei weiterer Beschleunigung durchgeführt sein wird. Die Gewerkschaftsbeamten werden die Anträge nach Prüfung und Begutachtung durch Vermittlung ihrer Landesregierungen dem Reichsarbeitsminister zur Entscheidung zu legen.

Hiernach wird mit einer größeren Anzahl von Anträgen insbesondere für die Martinwalzwerke zu rechnen sein. Da ich auf eine eingehende Prüfung der Verhältnisse in jedem einzelnen Werk lege, wird die Entscheidung kaum so rechtzeitig erfolgen können, daß ihre Durchführung vom 1. Januar 1928 an den Betrieben zugunsten werden kann. Ich sehe mich daher genötigt, für diejenigen Martin-, Elektro- und Tiegelhüttenwerke einschließlich der zugehörigen Walzwerke, für die bis zum 31. Dezember 1927 Anträge auf Einmündung des Inkrafttretens bei den Gewerkschaftsbeam-

ten eingegangen sind, schon jetzt einen Aufschub von einem Monat zu bewilligen. Ob und in welchem Umfang dieser Aufschub über den 31. Januar 1928 hinaus verlängert werden muß, wird dann in der Entscheidung über die einzelnen Anträge festgesetzt werden.

Dieser Beschluß verleiht den Parteien und dem Schlichter die nötige Klarheit über den am 1. Januar 1928 eintretenden Rechtszustand und ermöglicht damit die schnelle Beendigung des anhängigen Schlichtungsverfahrens.

Die Berliner Presse zu dem Schreiben des Reichsarbeitsministers.

Zu dem Schreiben des Reichsarbeitsministers an die Großeisenindustriellen über die Arbeitszeit in der Eisenindustrie erklärt die

„Börsezeitung“: Die Gewerkschaften haben ge-

legt, die Wirtschaft ist unterlegen. Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt: Die endgültige Entscheidung darüber, ob der dringende notwendige und von allen Einsichtigen herbeigewünschte Arbeitsfriede im Ruhrrevier erhalten bleiben werde, werde viel davon abhängen, welche Vorschläge der heute zu erwartende Schiedspruch über die von den Gewerkschaften gestellten Lohnforderungen macht.

In der „Deutschen Allg. Zeitung“ heißt es: Kommt heute ein Schiedspruch zustande, der ebenfalls den Wünschen der Gewerkschaften entgegenkommt, dann ist es höchst zweifelhaft, ob unter den neuen Arbeitsbedingungen die Produktion überhaupt aufrecht erhalten werden kann.

Der „Börsekurier“ berichtet den dringenden Wunsch aus, daß die auf beiden Seiten zur Abwendung einer sonst katastrophalen Lage nunmehr erkennbare arbeitstriedliche Stimmung auch bei den bevorstehenden Verhandlungen sich durchsetzt.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Von den Gewerkschaften ist bereits in den Verhandlungen der letzten Tage begründet worden, daß man auf ihrer Seite eine weitere Zuspitzung der Situation vermeiden wollte. Schon aus diesem Grunde ist zu erwarten, daß die Schwerindustrie nunmehr ihre Drohungen rückgängig machen und ihren Stilllegungsantrag zurücknehmen werde.

Der „Vorwärts“ vermisst in der Antwort des Reichsarbeitsministers eine Bemerkung über die Stilllegungsandrohung. Für die Schlichtungsverhandlungen enthält die Antwort eine prinzipielle Entscheidung: Arbeitsuntenhalt in der Schwerindustrie. Auf dieser Basis würden die Gewerkschaften weiter kämpfen.

Die „Kölnische Volkszeitung“ fordert als Antwort auf den „Faschismus“ in das Gesicht der Arbeiterklasse“ Streik der Metallarbeiter, Bergarbeiter und Transportarbeiter am 1. Januar.

Zum Konflikt in der Eisenindustrie.

1) Berlin. In einem Vortrag über „Die Stellung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu dem Konflikt in der Eisen- und Stahlindustrie“ führte der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Reichel gestern nachmittag u. a. aus, die deutsche Eisenindustrie habe der Menge und dem Abfall nach nahezu die Stellung in der Weltwirtschaft von früher wieder erreicht. Entscheidend sei die Steigerung des Innenauftrages. Die Rohstahlproduktion sei gegenüber 1913 um 41,32 Prozent gestiegen. Der Achtstundentag, der den Arbeitern nach Abschluß des Streikvertrages genommen worden sei, habe starke Erbitterung ausgelöst. Für den Übergang zum Achtstundentag sei nur eine Mehrereinstellung von 28 Prozent Deuten erforderlich. Von hohen Lohnforderungen könne keine Rede sein; der tarifliche Stundenlohn betrage 76 Pf. und er soll auf 86 Pf. die Stunde heraufgesetzt werden. Das Durchschnittsjahreslohn der Hüttenleute betrage 2663 Mark. Die dreigeteilte Achtstundenschicht sei nicht nur ein Gebot sozialen Entgegenkommens an die Arbeiter, sondern sie dringe im Grunde auch eine Forderung der deutschen Eisenerzeugung. Die Stilllegungsanträge der Schwerindustrie seien in erster Linie ein scharfer Druck auf den Staat; sie müßten sich aber auch gegen die Gewerkschaften auswirken. Ein in der Geschichte der deutschen Wirtschaft beispiellos Wirtschaftskampf müsse entbrennen, wenn nicht in letzter Stunde eine auch für die Arbeiter tragbare Entscheidung falle.

Stilllegungsanträge auch der ober-sächsischen Eisenindustrie.

1) Leipzig. (Tel.) Die ober-sächsischen Eisenwerke, die Vereinigten Obersächsischen Hüttenwerke K. G. und das Vorkawerwerk haben beim Regierungspräsidenten in Oppeln Stilllegungsanträge eingereicht, über die am kommenden Donnerstag in Leipzig verhandelt werden wird.